

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Stadtentwicklung Kaufbeuren-Neugablonz
Vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Der Bericht der Stadtplanung- und Bauordnung vom 30.09.2020 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Umgriff vom 16.09.2020 und unter Punkt Nr. B aufgeführten Flurnummern, Gemarkung Kaufbeuren vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Jastimmen: 39

Neinstimmen: 0

Anwesend: 39

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.10.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister